

Bürgermeister

Michael von Rekowski

**SPRECHER GRÜNE FRAKTION
WIPPERFÜRTH**

Andreas Schmitz

Hermesberg 6a
51688 Wipperfürth
Tel: 02267 4810
a.schmitz-neyetal@t-online.de

Wipperfürth, 30. November 2015

Anfrage zum Stadtrat am 15. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund immer wiederkehrender Diskussionen über die Ausgestaltung und Finanzierung der Kinderbetreuung bitten wir Sie, durch die Beantwortung folgender Fragen für die Öffentlichkeit für Klarheit zu sorgen.

die Grünen-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Von Seiten der Leitung des Jugendamtes wird immer wieder mitgeteilt, dass es bei der Alternative Kindertagespflege eine Deckelung auf 25 Stunden Grundbedarf im Gegensatz zur Betreuung in Kindergärten gebe, die in der entsprechenden Satzung entschieden und festgeschrieben sei. Bitte, zitieren Sie die Stelle in der Satzung.
- 2) Das Sozialgesetzbuch sieht als wichtige Aufgabe des Jugendamtes eine Beratung der Eltern der zu betreuenden Kinder und eine individuelle Einzelfalllösung vor. Wie wird diese Beratungsverpflichtung in Wipperfürth umgesetzt und mit welchem Personal (Qualifikationen etc.).
- 3) Die im Jugendhilfeausschuss (voraussichtlich) beschlossene Elternbeitragstabelle für die Kinderbetreuung sieht auch die Möglichkeit vor, dass Eltern sich für ein Angebot 25 Stunden entscheiden können. Bitte, listen Sie uns auf, in welchem Kindergarten welche Angebote diesbezüglich zur Zeit bestehen.
- 4) Die aktuell diskutierte Elternbeitragstabelle sieht von den Kosten her bezogen auf die einzelne Stunde Betreuungsleistung eine Begünstigung der Angebote 35 Stunden und 45 Stunden vor. Welche Begründung gibt es von der Beitragsgestaltung her, dass man diese Angebote gegenüber dem Angebot 25 Stunden deutlich günstiger gestaltet? Besonders vor dem Hintergrund, dass immer jüngere Kinder betreut werden (U3).
- 5) Zu Frage 4): Wie wird sichergestellt, dass trotz des ökonomischen Anreizes, die jeweils höhere Stundenzahl zu buchen, das Kindeswohl und die Individualität des Kindes Berücksichtigung findet (Beratung)? Auch hier besonders bezogen auf die Kinder U3.
- 6) Wie stellt die Jugendamtsleitung sicher, dass dem Gesetz folgend eine Gleichbehandlung von Kindergarten und Kindertagespflege gewährleistet ist?
- 7) Wie ist aktuell das notwendige Vertretungsmodell im Bereich der Kindertagespflege gestaltet, wenn die Tagespflegeperson vorübergehend bzw. längerfristig ausfallen?

- 8) Es wird immer wieder von Seiten der Jugendamtsleitung betont, dass die Kindertagespflege aus öffentlichen Mitteln gezahlt wird. Bitte erläutern Sie, wie insgesamt sowohl Kindergärten als auch Tagespflege über Fördersysteme mit welchen Beträgen finanziert werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schmitz